

Anlage

Ermäßigungen für Biberacher Vereine und Institutionen bei der Nutzung der Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle

Ermäßigungen werden auf die Grundmieten der überlassenen Räumlichkeiten gewährt. Die Grundmiete umfasst die Raummiete, die Bestuhlung, die Reinigung, die Energiekosten sowie die Kosten für Wasser-/Abwasser. Sie gilt für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Für jede weitere Nutzungsstunde wird ein Zeitzuschlag von 10 % der Grundmiete erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Grundmiete um 50 % für den Folgetag.

1. Allgemeine Ermäßigungen

Folgende Institutionen erhalten auf Antrag je nach Verfügbarkeit einmal pro Jahr Räumlichkeiten für eine Veranstaltung mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75%:

- a) Vereine und Stiftungen mit Sitz in Biberach, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke (steuerbegünstigte Zwecke) im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.
- b) Biberacher Schulen und Kindertageseinrichtungen, sowie die Hochschule Biberach.
- c) Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Technische Hilfswerke, die ihre Einsatzdienste auf der Gemarkung Biberach leisten.
- d) Örtliche politische Parteien und Vereinigungen sowie Kandidaten für Oberbürgermeisterwahlen.
- e) Örtliche Kirchengemeinden sowie kirchliche Vereinigungen aus Biberach, die in Baden-Württemberg als Religionsgemeinschaften anerkannt sind.

2. Besondere Ermäßigungen

- a) Turngemeinde Biberach 1847 e.V.
Die Turngemeinde Biberach erhält fünfmal jährlich einen Raum nach Wunsch mit der Ermäßigung der Grundmiete um 75%. Die Tanzsportabteilung der TG Biberach kann die Gigelberghalle für Proben/Training bei Verfügbarkeit unentgeltlich nutzen. Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben/Training.
- b) Musikverein Biberach an der Riss e.V.
Der Musikverein Biberach erhält dreimal jährlich für Konzerte einen Raum nach Wunsch mit 75% Ermäßigung auf die Grundmiete.
- c) Bühnenproduktionen in Komödienhaus oder Stadtbierhalle
Nach Verfügbarkeit erhalten Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Biberach sowie Vereine und Stiftungen mit Sitz in Biberach folgende Vergünstigungen:
 - 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten
 - 10 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten mit einer Ermäßigung von 100% der Grundmiete.

- d) Biberacher Schützenfest
Der Stiftung Schützendirektion Biberach wird die Gigelberghalle und der Festplatz auf dem Gigelberg für die Dauer des Schützenfestes sowie für den Bauernabend kostenlos überlassen.
- e) Kunstverein Biberach e.V.
Der Kunstverein erhält das Komödienhaus jährlich für bis zu vier Ausstellungen mit einer Dauer von jeweils maximal fünf Wochen (zzgl. Auf- und Abbau) mit einer Ermäßigung von 100 % der Grundmiete.
- f) Jugend Aktiv e.V.
erhält für die Durchführung der Gigelesfreizeit und das Sommerferienprogramm eine Ermäßigung der Grundmiete von 100 % für:
- 12 Tage Stadtbierhalle,
 - 8 Tage Gigelberghalle,
 - 5 x Hans-Liebherr Saal der Stadthalle
- g) Biberacher Musiknacht e. V.
erhält für die Rondellkonzerte während der Sommerferien die Stadtbierhalle als Schlechtwettervariante zur Verfügung gestellt mit einer Ermäßigung der Grundmiete von 100 %.

3. Nebenkosten und Personalkosten

Kosten für Zusatzleistungen/Zubehör und für die Inanspruchnahme von Personal sind grundsätzlich voll zu tragen.

4. Sonstige Bestimmungen

Ein Anspruch auf die Überlassung von Räumen besteht nicht und kann auch nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden.

Maßgebend für die Gewährung einer Ermäßigung nach diesen Richtlinien ist der Mietvertrag. Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig.

5. Inkrafttreten

Diese Ermäßigungen treten am 1. September 2017 in Kraft.